

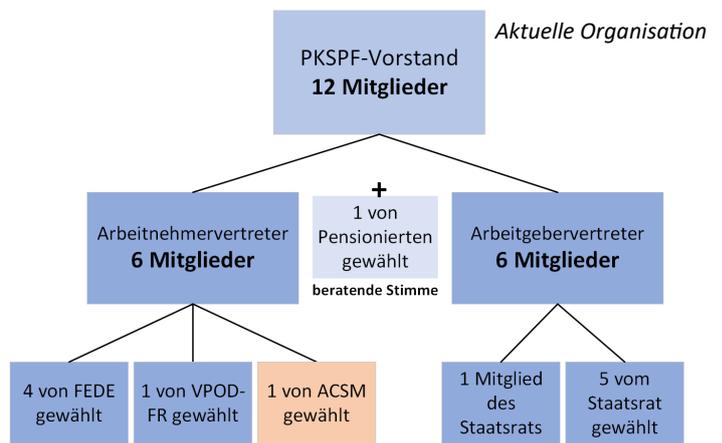
5

Und 2023?

Governance und bevorstehende Wahlen

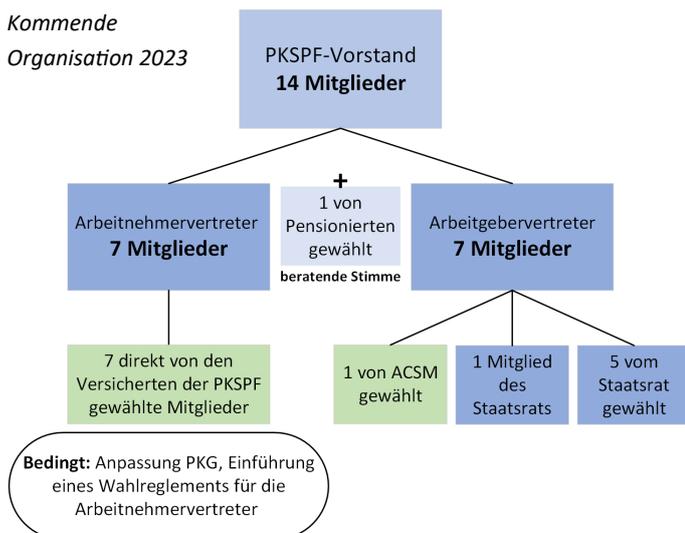
Laut dem aktuellen Gesetz über die Pensionskasse des Staatspersonals (PKG), das seit 2011 in Kraft ist, besteht der Vorstand der Kasse (das oberste Führungsorgan) aus zwölf Mitgliedern, die die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden paritätisch vertreten. Die Personen, die eine Alterspension der Pensionskasse beziehen, wählen ebenfalls eine Vertreterin oder einen Vertreter, die/der nur mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnimmt.

Von den Vorstandsmitgliedern, die die Arbeitnehmenden vertreten, werden vier Mitglieder über die FEDE (Föderation der Personalverbände des öffentlichen Dienstes des Kantons Freiburg), ein Mitglied über den



VPOD Freiburg (Gewerkschaft für Angestellte im Service Public) und ein Mitglied über die Vereinigung der höheren Kader und Magistratspersonen des Staates Freiburg ACSM gewählt. Ein Mitglied des Staatsrats (SR) vertritt den Arbeitgeber. Darüber hinaus bezeichnet der Staatsrat weitere fünf Personen, die den Arbeitgeber vertreten.

*Kommende
Organisation 2023*



Aus der jüngeren Rechtsprechung ging hervor, dass die Bestimmungen des PKG nicht mehr dem Grundsatz der paritätischen Vertretung entsprechen, da die ACSM nicht als Organisation gesehen werden kann, die die Versicherten vertritt. Das PKG muss im laufenden Jahr entsprechend geändert werden und die PKSPF muss die Bestimmung der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden im Vorstand regeln. Das Verfahren zur Gesetzesänderung läuft. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Angestellten fortan ihre Vertreterinnen und Vertreter direkt bestimmen können. Dies bedingt für 2023, dass für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden durch alle bei der Kasse versicherten Arbeitnehmenden ein Reglement ausgearbeitet wird und dass Wahlen abgehalten werden.



Welches Wahlsystem?

Wird die Änderung des PKG genehmigt, so wird zunächst eine Ausschreibung gestartet, damit Kandidaturen eingereicht werden können. Die Wählerschaft (d. h. alle aktiven versicherten Personen der Kasse) kann anschliessend auf der neuen Website der Kasse die Präsentationen der Kandidatinnen und Kandidaten einsehen. Per Post erhalten die Wahlberechtigten alle Informationen zum Wahlverfahren und ihre persönlichen Zugangsdaten, um sich auf der eVoting-Plattform anzumelden.

Über diese Plattform können alle versicherten Personen abstimmen, aber nur für eine Kandidatin/einen Kandidaten des Wahlkreises, dem sie durch ihre Tätigkeit angehören. Personen ohne Internetzugang haben die Möglichkeit, nach vorheriger Vereinbarung am physischen Schalter der PKSPF zu wählen. Die Eröffnung der Wahl und der Wahltermin sollten vor Jahresende stattfinden.

IT-Autonomie und neue Website

Gemäss der Verordnung über die Governance der Digitalisierung und der Informationssysteme des Staates von 2021 ist die PKSPF eine organisatorisch autonome Einheit, die ihre Informatikstrategie selber festlegen kann. Das bedeutet, dass sie sich teilweise vom Amt für Informatik und Telekommunikation des Kantons Frei-

burg (ITA) löst. In diesem Sinne hat die Kasse bereits einen Umstieg auf eigene Informatik- und Hostsysteme in die Wege geleitet, die den spezifischen Bedürfnissen der beruflichen Vorsorge entsprechen. Dies bedingt selbstverständlich das höchste Sicherheitsniveau bei der Verarbeitung der Daten der versicherten Personen.

Die PKSPF ergreift diese Chance, um zwei Grossprojekte zu starten, um die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen deutlich zu verbessern.



Das erste Projekt betrifft die vollständige Überarbeitung der **visuellen Identität** der Kasse, die im Verlauf des Jahres 2023 durch die **Einführung einer neuen eigenständigen Website** konkretisiert wird (die Seite ist somit nicht mehr Teil der Website des Kantons Freiburg).

Um die PKSPF bei diesem umfangreichen Projekt zu begleiten, wurde eine Agentur für Webkommunikation ausgewählt. Die neue Website soll eine verständliche und zuverlässige Informationsquelle über die Leistungen der Kasse und die berufliche Vorsorge werden.

Das zweite Projekt umfasst die schrittweise Aufnahme der Leistungen der PKSPF im **virtuellen eGovernment-Schalter** (eGov). An diesem virtuellen Schalter können beispielsweise Auszüge aus dem Betriebs- oder Handelsregister beantragt oder die Lohnausweise für die Angestellten des Kantons heruntergeladen werden.

In Zukunft verfügen die versicherten Personen über die eGov-Plattform über einen einfachen und sicheren Zugang zu modernen Dienstleistungen. In einem ersten Schritt werden ab 2024 die Versicherungsausweise und Rentenbescheinigungen auf eGov erhältlich sein.